

Erklärung zur Medikamentenabgabe

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht vom Personal der Betreuungseinrichtung Kindern verabreicht werden. Ist jedoch zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei chronischen Erkrankungen, eines Anfallsleiden oder einer Notfallversorgung die Einnahme eines Medikamentes unbedingt erforderlich, so ist eine von den Personensorgeberechtigten unterschriebene Erklärung bzw. vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung in der Abteilung Kinder und Jugendarbeit abzugeben. Es müssen genaue Angaben zu dem Medikament und dessen Dosierung sowie zu etwaigen Nebenwirkungen gemacht werden. Bitte vermerken Sie auch spezielle Hinweise zu Lagerung des Medikamentes (z. B. gekühlte oder lichtgeschützte Lagerung).

Angaben zum Kind

(Vorname / Nachname / Geburtsdatum)

Ärztliche Bescheinigung (bei verschreibungspflichtigen Medikamenten) → BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN

Name des Medikaments	Nebenwirkung
Name des Medikaments	Nebenwirkung
Zeitraum (von/bis) und Dosierung	
Zeitraum (von/bis) und Dosierung	
Hinweise	

Ort, Datum, Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten Ort, Datum, Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel von dem/der Arzt/Ärztin